



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>09-14/3735</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
GSport - Gelsensport - Herr Kevenhörster, Telefon: 947961-14

Datum  
16.04.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
<b>Ausschuss für Sport und Gesundheit</b>	<b>09.05.2012</b>		3
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd</b>	<b>05.06.2012</b>		4

*1 = Anhörung  
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung  
3 = federführende Vorberatung  
4 = Entscheidung*

Betreff

## **Neubau eines Kunstrasenspielfeldes auf der Bezirkssportanlage "Auf der Reihe" im Stadtteil Rotthausen**

Beschlussvorschlag

Der Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Bezirkssportanlage „Auf der Reihe“ im Stadtteil Rotthausen wird zugestimmt.

Dr. Beck

Problembeschreibung / Begründung

Die Bezirkssportanlage „Auf Reihe“ verfügt über zwei Tennenplätze (Aschespielfelder) jeweils mit Trainingsfeldbeleuchtung sowie einem Naturrasenspielfeld mit Rundlaufbahn und Tribünengebäude. Der im Bereich des Umkleidegebäudes und der Außentoilettenanlage gelegene Tennenplatz befindet sich in einem schlechten Zustand. Dieses Spielfeld ist dringend sanierungsbedürftig, weil sich bereits nach kurzen Regenfällen auf der Spielfläche großflächige Pfützen bilden und der Platz aufgrund der schlechten Entwässerungssituation Staunässe aufweist, verschlammt und längere Zeit der Trockenphase bis zur Bespielbarkeit benötigt. Die vorhandenen Drainagestränge sind nicht an einen Entwässerungsschacht angeschlossen; die Entwässerung erfolgt über Versickerungsschächte in das Erdreich.

Nach einer Prioritätenbildung im ehemaligen Sportausschuss ist die sportpolitische Zielsetzung, sukzessiv alle Stadtbezirke mit einem Kunstrasenspielfeld auszustatten. Dabei wurde festgelegt, im Jahre 2013 den Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd als vorerst letzten Stadtbezirk zu berücksichtigen. Auf der Bezirkssportanlage „Auf der Reihe“ sind die Sportvereine DJK TuS Rotthausen 1910 e.V. und SSV/FCA Rothausen 2000 e.V. untergebracht, die auch gemeinsam die Schlüsselverantwortung für die Gesamtanlage ausüben. Die Vereine verfügen aktuell über neun Seniorenmannschaften sowie 24 Jugendmannschaften, davon vier Mädchen/Damenmannschaften. Die Nutzungskapazitäten der Sportanlage sind durch die Vielzahl der Mannschaften völlig ausgeschöpft.

Der alte Belag auf dem beschriebenen Tennisplatz soll einschließlich Unterbau aufgenommen und entsorgt werden. An gleicher Stelle soll ein Kunstrasenspielfeld entstehen, um der intensiven Nutzung der Sportanlage gerecht zu werden und um den Auslastungsgrad zu optimieren. Die vorhandene Trainingsfeldbeleuchtung bleibt bestehen. Nach der Abwicklung der letzten Neubaumaßnahme (Kunstrasenspielfeld) muss mit einem Investitionsvolumen bis zur Höhe von ca. 640.000,00 € gerechnet werden (hierin enthalten sind Platz- und Wegebauarbeiten, Ver- und Entsorgungsleitungen, Ausstattungsarbeiten). Eine genaue Kostenermittlung erfolgt über das Ausschreibungsergebnis.

In der Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2012 sind 350.000,00 € für die Realisierung der Maßnahme eingestellt; des Weiteren sind 350.000,00 € über Verpflichtungsermächtigung für 2013 gebunden. Für die Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes 2012 gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NW. Danach dürfen Auszahlungen geleistet werden, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Aufgrund des beschriebenen Zustandes des Tennisplatzes ist diese Voraussetzung erfüllt. Des Weiteren ist der Neubau von Sportstätten aus dem Sportetat auch unter der Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes nach den Vorschriften des § 82 GO NW über die vorläufige Haushaltsführung zulässig, um Grundstrukturen des Breitensports in Gelsenkirchen zu erhalten. Die Kommunalaufsicht hat der Bewirtschaftung der Mittel aus der Sportpauschale vorzeitig bis zur Höhe von 80 v.H. zugestimmt. In diesem freigegebenen Volumen von 564.000,00 € lässt sich der Anteil von 2012 für die vorgesehene Maßnahme in Höhe von 350.000,00 € vollständig abbilden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Realisierung des Kunstrasenspielfeldes notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen einzuleiten (Planung, Ausschreibung etc.), damit zu Beginn des Jahres 2013 mit der Baumaßnahme begonnen werden kann.

**Finanzielle Belastungen: ja**

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	<b>ca. 640.000,00 €</b>
a) Zuschüsse Dritter (Sportpauschale) gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	<b>640.000,00 €</b>
b) Eigenfinanzierungsanteil	<b>0,00 €</b>
<b>2) Investive Maßnahmen</b> Die Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2012 folgende investive Veranschlagung vor: PG 4201 Sportanlagen/Sportförderung Finanzstelle: 75054201015001 lfd. Nr. 10.1 Prioritätenliste	
Jahr 2012	<b>350.000,00 €</b>
Jahr 2013 (VE in 2012)	<b>350.000,00 €</b>
<b>Konsumtive Maßnahmen</b> Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt gesichert durch Veranschlagung im Ergebnisplan: Produktgruppe4 Aufwandsart: (Produkt: ) mit	<b>€</b>
<b>3) Folgekosten</b>	<b>0,00</b>
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	<b>€</b>
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	<b>€</b>
c) Betriebskosten je Jahr	<b>€</b>
d) Personelle Folgekosten je Jahr	<b>€</b>
Zwischensumme	<b>€</b>
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	<b>€</b>
<b>ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>€</b>
<b>4) Bilanzielle Auswirkungen</b>	

